

Sitzungsvorlage-Nr. ZS6/1065/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Kreisausschuss	17.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt:**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.06.2026 zum Thema "Bürgerrat im Rheinischen Revier"****Sachverhalt:**

Seitens der SPD-Kreistagsfraktion wurden mit Schreiben vom 01.Juni 2026 die nachfolgenden Anfragen zum Bürgerrat im Rheinischen Revier platziert, auf welche nachfolgend Stellung bezogen wird:

Wie bewertet die Kreisverwaltung die Einrichtung und Zielsetzung des Bürgerrates, insbesondere für den Rhein-Kreis Neuss selbst?

Ziel des Bürgerrates ist es, die Perspektiven der Bürgerinnen und Bürger in die Gestaltung des Transformationsprozesses einzubringen, den gesellschaftlichen Dialog zu stärken und konkrete Empfehlungen für die Entwicklung der Region zu erarbeiten. Den Ansatz, Betroffene zu Beteiligten zu machen, ist ein wichtiger Anknüpfungspunkt für das Gelingen des Strukturwandels. Insofern begrüßt die Kreisverwaltung die Einrichtung und Zielsetzung des Bürgerrates sehr.

Ist die Kreisverwaltung in der Arbeit des Bürgerrates eingebunden und wenn ja, in welchem Umfang?

Nein. Die Arbeit des Bürgerrates wird durch die Zukunftsagentur Rheinisches Revier gesteuert. Informationen zum Bürgerrat finden sich zentral auf der Website der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (siehe: <https://www.rheinisches-revier.de/buergerrat>)

Sind der Kreisverwaltung die Mitglieder des Bürgerrates bekannt und inwieweit ist der Rhein-Kreis Neuss in diesem Rat abgebildet?

Der Rhein-Kreis Neuss ist mit 11 Mitgliedern im Bürgerrat vertreten, dies entspricht einem

Anteil von ca. 11 % der Gesamtzahl der Mitglieder. Da die Auslosung und Auswahl der beteiligten Bürgerinnen und Bürger durch die Zukunftsagentur Rheinisches Revier erfolgt ist und insofern kein Vorschlagsrecht des Kreises bestand, sind der Kreisverwaltung die Mitglieder nicht bekannt.

Anlagen:

20260617_spd-anfrage_buergerrat-rheinisches-revier